



Energie-Control Austria für die Regulierung
der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-
Control)
Rudolfsplatz 13A
1010 Wien

E-Mail: recht-post@e-control.at

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
-	WP-GSt/Th/Jo	Josef Thoman	501 65 DW 12263	501 65 DW 142263	30.08.2022

Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der die Gas-Marktmodell-
Verordnung 2020 geändert wird (GMMO-VO 2020 – 2. Novelle 2022)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt
dazu wie folgt Stellung:

Mit dem Verordnungsentwurf werden ergänzende Bestimmungen zur Gewährleistung der
Versorgungssicherheit in und vor dem Krisenfall geschaffen, vor allem im Hinblick auf die
Möglichkeiten zur Beschaffung physikalischer Ausgleichsenergie. Die BAK nimmt die
vorgeschlagenen Änderungen zur Kenntnis.

Allerdings ersucht die BAK in Bezug auf die Gewährleistung einer sicheren Versorgung mit
Erdgas im Krisenfall für die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg um eine transparente
Information über den Stand des hierfür erforderlichen Abkommens mit Deutschland. Denn die
Marktgebiete Vorarlberg und Tirol sind nicht an das österreichische Gasnetz angeschlossen,
sondern werden über Deutschland versorgt.

